

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur 14. Tagung des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln am 05. Dezember 2016

Einreicher: Ordnungsamt

Betreff : Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren im Marktwesen der Stadt Schmölln (Marktgebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss schlägt dem Stadtrat der Stadt Schmölln zur Beschlussfassung vor:

Der Stadtrat Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die in der Anlage beigefügte

**Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
im Marktwesen der Stadt Schmölln (Marktgebührensatzung).**

Sachdarstellung:

Die Einnahmen aus der Überlassung von Standplätzen des Wochenmarktes unterliegen seit 01.01.2016 voll der Umsatzsteuer (Einstufung des Marktes als Betrieb gewerblicher Art).

Regelungen zur Höhe und Ausweisung der Umsatzsteuer sind bisher nicht in der Satzung enthalten, diese wurde jedoch voll vereinnahmt.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist die dahingehende Konkretisierung o.g. Satzung sinnvoll. Ab 01.01.2017 soll nunmehr die Abrechnung der regelmäßig anwesenden Markthändler per Gebührenbescheid erfolgen und nicht wie bisher durch Barkasse des Marktmeisters. Dies spart Arbeits- und Verwaltungsaufwand, der zugunsten des Vollzugsdienstes und der Außendienstvollstreckung eingesetzt werden kann.

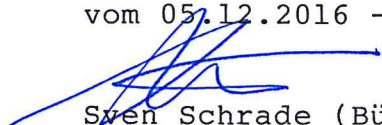
Der vorgelegte Satzungsentwurf enthält ausschließlich Änderungen zur Abrechnung der Benutzungsgebühren sowie allgemeine Anpassungen an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Die Höhe der Benutzungsgebühren (Standlänge, Strom, Wasser) bleibt unverändert.

im Auftrag

Rödel

Rödel
Leiterin Ordnungsamt

Notizen: Beschluss des Hauptausschusses
vom 05.12.2016 - Nr. HA 36/2016


Sven Schrade (Bürgermeister)

Abstimmung	:	
Ja-Stimmen	:	6
Nein-Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	0